

Datum: 26.02.2018
Telefon: 233 - 24829
Telefax: 233 - 25820
plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de
Herr [REDACTED]

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-32V

Truderinger Str. 223, Fl.Nr. 606/23, Gemarkung Trudering
Fragen zur Flächenversiegelung, Baumschutz
Aktenzeichen: 026-04-5.4-2017-27429-32

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04278 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15
Trudering-Riem vom 16.11.2017

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Steinberger,

[REDACTED] hat sich mit Email vom 10.11.2017 an den Bezirksausschuss 15 gewandt, mit der Bitte um Auskunft, inwieweit der Gebrauchtwagenhändler im Bereich der Truderinger Straße 223 genehmigt ist und ob hierbei auf den vorhandenen Baumbestand Rücksicht genommen wurde. Zudem möchte [REDACTED] wissen, ob es Planungen gibt, das Gewerbe aus dem Gebiet zu verlagern. [REDACTED] weist mit seinem Schreiben insbesondere auf den hohen Versiegelungsgrad der betreffenden Fläche und den seiner Meinung nach fehlenden Baum- bzw. Tierschutz hin.

Der besagte Autohandel ist der Lokalbaukommission bereits bekannt, eine Baugenehmigung liegt nicht vor.

Das Grundstück an der Truderinger Straße 223 bzw. 223a ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche mit vorrangigen Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung dargestellt. Das Grundstück beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch.

Der ungenehmigte Autohandel ist genehmigungspflichtig, aber auch offensichtlich genehmigungsfähig, da die maßgebliche Umgebungsbebauung (Nordseite der Truderinger Straße in westlicher und östlicher Richtung) durch gewerbliche Nutzungen geprägt ist. Ebenso besteht für den angrenzenden in östlicher Richtung verlaufende Autoverkaufsplatz eine Baugenehmigung.

Die Lokalbaukommission beabsichtigt daher, an den Nutzer des Grundstücks heranzutreten unter der Maßgabe, für die bestehende Nutzung einen förmlichen Bauantrag einzureichen. In dem Bauantrag soll der geforderten Verbesserung der Grünausstattung und dem Baumschutz Rechnung getragen werden.

Da die Nutzung als Autoverkaufsplatz genehmigungsfähig erscheint, erübrigt sich die Antwort auf die Frage, ob eine Verlagerung an einen anderen Ort angedacht ist.

[REDACTED]
Ltd. Baudirektor